

Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland (Fahrten und Lager) - Antrag -

(Veranstalter, Name des eingetragenen Vereins)	
(genaue Anschrift -Sitz- des Vereins)	
(Name der Jugendgruppe)	Leiter/-in:
(Privat-Adresse Leiter/-in –Straße-)	Mail-Adresse
(PLZ und Ort)	Telefon
Schriftverkehr bitte an <input type="checkbox"/> Privat-Adresse <input type="checkbox"/> Vereins-Adresse	

Lagerort bzw. Fahrtenweg

Zeitraum von bis

Teilnehmer/innen-Zahl:

Kinder/Jugendliche:	<input style="width: 80px; height: 25px;" type="text"/>
Mitarbeiter/-innen:	<input style="width: 80px; height: 25px;" type="text"/>
Teilnehmer/-innen gesamt:	<input style="width: 80px; height: 25px; border-bottom: 3px double black;" type="text"/>
Mitarbeiter/-innen	
” mit Jugendleiter-Card	<input style="width: 80px; height: 25px;" type="text"/>
” ohne Jugendleiter-Card	<input style="width: 80px; height: 25px;" type="text"/>

Finanzierungsplan: (nicht zutreffendes bitte streichen)		
Gesamtkosten der Maßnahme	<input style="width: 100px;" type="text"/>	€
setzen sich zusammen aus:		
a) Zuschuss Bund/Land	<input style="width: 100px;" type="text"/>	€
b) Kirche	<input style="width: 100px;" type="text"/>	€
c) Gemeinde/Stadt	<input style="width: 100px;" type="text"/>	€
d) Eigenmittel	<input style="width: 100px;" type="text"/>	€
e) Teilnahmebeiträge	<input style="width: 100px;" type="text"/>	€
f) beantragter Kreiszuschuss	<input style="width: 100px;" type="text"/>	€

Es handelt sich um:

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> eine Fahrt | <input type="checkbox"/> ein Zeltlager | <input type="checkbox"/> eine Freizeitmaßnahme in einer festen Einrichtung |
| <input type="checkbox"/> eine Wanderung | <input type="checkbox"/> eine Auslandsfahrt | |
| <input type="checkbox"/> eine internat. Begegnung | | |

Hier bestätige ich, dass die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (BKschG) im Bereich § 72a und § 79 bei der Maßnahme umgesetzt werden (Erläuterungen siehe Rückseite).

Unterschrift der Antragstellerin/ Ort Datum
 des Antragstellers

Bemerkungen

Zuwendung: 2,50 Euro pro Tag und Teilnehmer/in bzw. Mitarbeiter/-in für In- und Auslandsfahrten; zusätzlich 4,00 Euro pro Tag und Mitarbeiter/-in mit Jugendleitercard als ehrenamtliche Mitarbeiter/in. Bei Maßnahmen am Ort beträgt der Zuschuss 1,25 €.

Die Freizeitmaßnahme muss mindestens 2 Tage bei einer Übernachtung dauern. An- und Abfahrtstage werden als volle Tage gerechnet. Die Zuwendung wird für höchstens 21 Tage pro Teilnehmer/in und Maßnahme gewährt. Es müssen mindestens 6 Kinder oder Jugendliche im Alter von 6 bis einschl. 26 Jahren teilnehmen. Bei 6 Teilnehmer/innen und ab je angefangenen 7 Teilnehmer/innen wird ein/e Mitarbeiter/in bezuschusst, der/die mindestens 16 Jahre sein muss.

Die Teilnehmer/innen müssen in der Region Starkenburg (Kreis Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Stadt Darmstadt und Odenwaldkreis) wohnen.

Folgende Freizeiten werden nicht bezuschusst:

Alpine Skifreizeiten, vereinsspezifische Fahrten, z. B. kann ein Fußballverein keinen Zuschuss für ein Trainingslager seiner Jugendmannschaft erhalten, katholische oder evangelische Gruppen bekommen keinen Zuschuss für Fahrten mit dem Zweck Jugendliche auf die Firmung oder Konfirmation vorzubereiten

Die Förderrichtlinien sehen vor, Maßnahmen **mit überwiegendem Freizeitcharakter** zu fördern.

Die Antragstellung hat spätestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu erfolgen

Spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme muss der Verwendungsnachweis/ Fahrtenbericht mit unterschriebener Teilnehmer/innen-Liste bei der Kinder und Jugendförderung des Odenwaldkreises vorliegen.

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Bereich § 72 a und § 79 für die Vereine

§ 72 a erweitertes Führungszeugnis wird benötigt (ab 01.01.2013)

1. wenn regelmäßig Kinder und Jugendliche betreut werden (ohne Übernachtung)
regelmäßig bedeutet hier „nicht einmalig“ (keine Feste) z. B. Gruppenstunden, Projekttag, etc., „betreuen“ meint hier die Übernahme der Aufsichtspflicht
2. mit Übernachtung : bei „Eins-zu“ Betreuungssituationen (ein Betreuer ist alleine mit Kindern und Jugendlichen) jedoch keine Fahrdienste

§ 79 Qualitätsentwicklung/ Kriterien (ab 01.01.2015)

- bei Übernachtungen ist die Hälfte der Betreuer/-innen im Besitz einer Juleica
- eine Verpflichtungserklärung über pädagogische Fragestellungen (Verhaltenskodex) muss erarbeitet werden

Ausnahmen:

Bei plötzlichem Ausfall der Betreuungskraft und wenn dadurch die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden kann, kann von den Vorgaben abgewichen werden. Dies ist zu dokumentieren.

Die Einhaltung der oben beschriebenen Vorgaben unterschreibt der Verantwortliche mit der Beantragung von öffentlichen Geldern.